**Schematisch Darstellung AW Neu für RGS-**

**Übergangsfälle: Bescheide mit „alter“ Rechtsmittelbelehrung**

**(betrifft alle (TNB) Bescheide bis 23.1.2015)**

**Derzeit bewirken ALLE Beschwerden Aufschiebende Wirkung!!**

RGS Bescheid

mit „alter“ Rechtsmittelbelehrung

Einlangen der Beschwerde

In der Beschwerde keine AW beantragt

In der Beschwerde AW beantragt

sofortige Umsetzung der AW durch RGS in allen Fällen

Bei allen Einstellungsbescheiden: Aufhebung der Einstellung

Bei WR/RF Bescheiden:

Technische VAB, wenn Kunde im Bezug; VNZ von Einbehalten

Stundung für 1 Jahr, wenn Kunde nicht im Bezug

Bei Ruhen:

BUZ ist mit BSZ zu stornieren

Bei Änderung des Anrechnungsbetrags:

Weiterzahlung in der bisherigen Leistungshöhe

Bei § 11:

Anweisung ab Beginn der Sanktion

Bei § 49, XM Sanktionen, § 10:

BVE und BDE mit eingekürztem Bezug ist zu beseitigen, daher

1)BDE mit Anfallstag einstellen

2) BDE mit nicht eingekürzter Bezugsdauer ab Beginn der Sperrfrist anweisen

Gleichzeitig Beschwerde-vorentscheidungsverfahren